

## **Motion Wenger / Kempf (EVP) betreffend portofreie briefliche Wahl und Abstimmung**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, für zunächst eine Pilotphase von drei Jahren das Rückporto für Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu übernehmen.*

#### **Begründung:**

*Gestützt auf die Antwort des Gemeinderates auf das Postulat "Portofreie briefliche Wahl- und Abstimmungen" sind folgende Fakten relevant:*

- *Fast 90 Prozent der Stimmenden wählen den schriftlichen Weg. Rund zwei Drittel wirft die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung ein, ein Drittel benützt die Post.*
- *Gestützt auf die Abstimmung vom 17.5.09 (mit einer relativ hohen Stimmbeteiligung!) wären die Kosten für bezahlte Rückporti CHF 1'630.00 pro Abstimmung.*

***Kosten/Nutzen:** 9 von 10 Stimmenden tun dies schriftlich. Zwei Drittel davon sparen das Porto bereits heute, indem sie das Couvert bei der Gemeindeverwaltung einwerfen. Für die überwiegende Mehrheit ist der nächste Briefkasten jedoch näher. Die direkte Demokratie funktioniert nur durch ein möglichst breit gefächertes politisches Mitmachen der Bürger. Jede Motivation zur aktiven Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist deshalb zu begrüssen. Aus diesem Blickwinkel scheint uns die finanzielle Belastung für die Gemeinde vergleichsweise gering.*

#### **Das Pilotprojekt geht von folgenden Hypothesen aus:**

1. *Die Finanzierung ist für die Gemeinde tragbar.*
2. *Die Stimmbeteiligung wird positiv beeinflusst.*
3. *Drei Jahre Anlaufzeit haben sich in vergleichbaren Studien bewährt.*

*Nach Auswertung der Pilotphase wird der GGR über die Resultate informiert. Dieser entscheidet danach über eine definitive portofreie briefliche Wahl und Abstimmung.*

Muri, 18. August 2009

U. Wenger (EVP)  
D. Kempf (EVP)

R. Wakil, J. Ziberi, B. Wegmüller, B. Schneider, F. Ruta, S. Fankhauser,  
M. Graham, R. Friedli, Y. Brügger, M. Bärtschi (12)

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Mit Botschaft vom 22. Juni 2009 (Beilage) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung des Postulats Wenger / Kempf (EVP) betr. portofreie briefliche Wahl und Abstimmung ausführlich zur Frage der Übernahme des Rückportos für Wahl- und Abstimmungsunterlagen Stellung genommen. Aus den dargelegten Gründen hat er die Kostenübernahme durch die Gemeinde abgelehnt.

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. September 2009 (verschobenes Traktandum vom 18. August 2009) überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Die vorliegende Motion ist an der Parlamentssitzung vom 18. August 2009 eingereicht worden.

An der letzten Volksabstimmung vom 27. September 2009 (Stimmbeteiligung: 51,62 %) lag der Anteil der brieflichen Stimmabgabe bei hohen 91,36 % - daraus ergibt sich, dass lediglich ein Anteil von 8,64 % - oder 432 Personen - ihr Stimmrecht an der Urne ausgeübt haben.

Von den insgesamt 4'567 brieflichen Stimmabgaben sind 1'219 auf postalischem Weg eingereicht worden. Der überwiegende Anteil von 3'348 Couverts ist bei der Gemeinde abgegeben oder in den gemeindeeigenen Briefkasten gelegt worden.

Eine Umfrage hat ergeben, dass lediglich die Gemeinden Köniz und Zollikofen das Rückporto übernehmen.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Auffassung, dass mit der Übernahme der Rückportokosten kein wirksamer Anreiz zur Steigerung der in unserer Gemeinde ohnehin hohen Stimmbeteiligung geleistet werden kann. Nochmals wird darauf verwiesen, dass bei der Wahl des postalischen Wegs für die/den Einzelne(n) geringe Kosten von max. CHF 4.00/Jahr entstehen, demgegenüber der Gemeinde jährlich wiederkehrende Kosten zwischen rund CHF 5'400.00 (Volksabstimmung vom 27. September 2009 und CHF 6'500.00 (Volksabstimmung vom 17. Mai 2009) entstünden. Diese Kosten würden sich erhöhen, falls sich - infolge der Übernahme der Rückportokosten durch die Gemeinde - mehr Stimmberechtigte für den postalischen Weg entscheiden würden.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass wohl nur mit der Einführung von E-Voting eine spürbare Erhöhung der Stimmbeteiligung erzielt werden könnte. Der Grosse Rat hat im März 2009 mit einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte die rechtlichen Voraussetzungen für eine allfällige Einführung von E-Voting geschaffen. Es müssen jedoch noch verschiedene weitere Voraussetzungen erfüllt sein, bevor E-Voting im Kanton Bern sicher, kostengünstig und benutzerfreundlich eingeführt werden kann.

Der Kanton Bern sieht in einem ersten Schritt vor, im Jahr 2011 mit verschiedenen Gemeinden die Einführung des E-Votings für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu testen. Wir verweisen diesbezüglich auf die gemeinderätliche Botschaft vom 26. Oktober 2009 zur Motion Wegmüller (SP) betr. Internet-Abstimmung. Sollte die Gemeinde nach Festlegung der Auswahlkriterien durch den Kanton als Testgemeinde angefragt werden, wird sie sich an diesem Versuch beteiligen.

In Anbetracht dieser aktuellen Situation und dem Ziel der raschmöglichen Einführung von E-Voting - auch auf Stufe Gemeinde - nimmt der Gemeinderat Abstand von einer dreijährigen Pilotphase zur Übernahme des Rückports für Wahl- und Abstimmungsunterlagen.

3. **ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**B e s c h l u s s**

zu fassen:

1. Überweisung des Vorstosses als Postulat.
2. Anschliessende Abschreibung des Vorstosses.

Muri bei Bern, 23. November 2009

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Hans-Rudolf Saxer



Karin Pulfer

Beilage

- Botschaft vom 22. Juni 2009 zum Postulat Wenger/Kempf (EVP) betr. portofreie briefliche Wahl und Abstimmung

